

Rahmenbedingungen für Studium und Lehre Sommersemester 2022

Inhalt

1. Vorbemerkung	2
2. Relevante Verordnungen	3
3. Ziele der Veranstaltungsplanung	4
4. Rahmenbedingungen für Präsenzveranstaltungen	5
5. Termin- und Raumplanung Präsenzlehre / Online-Lehre.....	6
6. Regelungen für Studierende in Quarantäne.....	7

1. Vorbemerkung

Die letzten Monate haben gezeigt, dass uns die Corona-Pandemie auch im kommenden Sommersemester 2022 weiter beschäftigen wird. Unser Ziel ist es, Studierenden und Lehrenden – soweit möglich – Planungssicherheit für das laufende Semester zu geben. Unsere Antworten sind hierbei eng mit unserem Selbstverständnis als Hochschule verknüpft: Die Hochschule Emden/Leer ist eine Campushochschule. Der Wert der persönlichen Begegnung und des persönlichen Austausches ist für die Hochschule als Ganzes, für das Studium, für die Forschung und für das Miteinander von Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitenden essenziell.

Auf der anderen Seite haben wir in den letzten Semestern wertvolle Erfahrungen mit digitalen Lehr- und Lernformaten und mit den Möglichkeiten des digitalen Dialogs oder des mobilen Arbeitens gemacht. Wir haben zahlreiche neue Tools, Formate und Konzepte kennengelernt und ausprobiert, die die Lehre an unserer Hochschule an vielen Stellen grundlegend modernisiert haben. **Ziel muss es sein, in den kommenden Semestern einen gemeinsamen Weg zu finden, um alle diese Erfahrungen sinnvoll in die Semesterplanung integrieren zu können.** Dies wird uns aber erst gelingen, wenn wir endlich den „Krisenmodus“ verlassen können, um dann Kraft und Ressourcen in eine geordnete Planung des Vorlesungsbetriebes und die Beantwortung vieler offener Fragen zur Lehre nach Corona investieren zu können.

Aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen bittet die Hochschulleitung alle Mitarbeitenden, Lehrenden und Studierenden darum, im Falle von Problemen diese direkt und offen zu kommunizieren und miteinander zu besprechen.

2. Relevante Verordnungen

Maßgeblich für das Handeln der Hochschulleitung war bisher insbesondere die „Niedersächsische Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Varianten“. Alle Schutzmaßnahmen, Hygienekonzepte sowie Kontroll- und Nachverfolgungsregelungen unserer Hochschule basierten auf diesen rechtlichen Rahmenbedingungen. Infolge der Neufassung des Infektionsschutzgesetz (IfSG) vom 20.03.2022 ist ein Aufrechterhalten des bisherigen Schutzstandards nicht mehr möglich. Ab dem 03.04.2022 kann das Land nur noch in wenigen Bereichen Maßnahmen verbindlich anordnen bzw. müsste von der sogenannten Hotspot-Regelung Gebrauch machen. Das Land Niedersachsen hat bislang deutlich gemacht, dass es diese Regelungsoption zunächst nicht ausüben wird.

Weitere Verordnungen, eine Neufassung der geltenden Regelungen, Fragen der Auslegung bestehender Regelungen oder notwendige Abstimmungsprozesse zwischen den Hochschulen in Niedersachsen werden kurzfristig eine Überarbeitung der Rahmenbedingungen für Studium und Lehre im Sommersemester 2022 erforderlich machen. Bitte informieren Sie sich über den aktuellen Stand auf unserer Homepage unter <https://www.hs-emden-leer.de/hochschule/hochschule/ueber-die-hochschule/infos-zum-corona-virus/informationen-fuer-studierende>.

3. Ziele der Veranstaltungsplanung

Bei der Planung der Veranstaltungen im Sommersemester 2022 sollen vor dem Hintergrund der aktuellen und erwarteten Pandemielage folgende (teilweise konkurrierende) Ziele erreicht werden:

- Das Infektionsgeschehen in der Region und darüber hinaus eindämmen und den Schutz aller Angehörigen der Hochschule Emden/Leer sicherstellen.
- Die Qualifikations- und Lernziele der Studierenden erreichbar machen und die Qualität der Lehre sicherstellen.
- Den Studierenden das Ankommen an der Hochschule ermöglichen und sie an der Hochschule halten.
- Die Hochschule Emden/Leer weiter als Campushochschule und als Hochschule der Region profilieren.
- Ein hohes Maß an Flexibilität erhalten, um eine mögliche Anpassung der Veranstaltungsplanung bei Veränderungen der Pandemiesituation zu ermöglichen.

4. Rahmenbedingungen für Präsenzveranstaltungen

Bei der deutlichen Mehrheit der Studierenden und Lehrenden besteht weiterhin der Wunsch, Präsenzlehre zu ermöglichen. Eine Abfrage bei den Fachbereichen hatte hier ein eindeutiges Votum ergeben. In ihrer Sitzung am 19.01.2022 hatte die Hochschulleitung beschlossen, diesem einhelligen Wunsch zu folgen. Dies entspricht dem aktuellen Trend in der Hochschullandschaft und ist ein weiterer Baustein auf dem Weg in die Normalität.

Wie bereits geschildert, sind die bundesgesetzlichen Corona-Schutzmaßnahmen zum 02.04.2022 ausgelaufen. Auf Basis des Arbeitssättenschutzes hat die Hochschule daher die erforderlichen Basisschutzmaßnahmen selbst festzulegen. Das Hygienekonzept, das auf dieser Grundlage entwickelt wurde, wird separat veröffentlicht.¹ Das Hygienekonzept verfolgt das Ziel, ein sicheres Arbeiten und Studieren in Präsenz unter Beachtung des Schutzes vor Infektionsrisiken zu ermöglichen, das Infektionsrisiko für alle Beschäftigten und Studierenden zu begrenzen sowie Risikogruppen besonders zu schützen.

Für den **Lehrbetrieb** gelten auf Basis des Hygienekonzeptes ab dem 09.05.2022 daher im Wesentlichen die folgenden Regelungen:

1. In allen Innenräumen der Hochschule gilt die Empfehlung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (FFP2 Maske).²
2. Die Veranstaltungsräume können voll belegt werden. In den Seminar- und Veranstaltungsräumen dürfen sich nicht mehr Personen aufhalten als Sitzplätze vorhanden bzw. vorgesehen sind.
3. Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, die sich mit einer Corona-Erkrankung in Verbindung bringen lassen, dürfen auch mit Vorlage eines gültigen Nachweises gemäß 3G-Regel den Campus der Hochschule in Emden oder Leer nicht betreten.³
4. In allen Seminar- und Veranstaltungsräumen und Fluren ist eine ausreichende Belüftung sicherzustellen.⁴
5. Alle Personen sind dazu angehalten sich an die AHA-Regel zu halten.⁵

¹ Das Hygienekonzept orientiert sich an den SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) vom 22.02.2021, basiert auf der SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der aktuellen Fassung und den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts.

² Ausgenommen sind - wie in der Vergangenheit - vortragende Personen sowie Menschen, für die aufgrund einer Behinderung oder von Vorerkrankungen, zum Beispiel schwere Herz- oder Lungenerkrankungen, wegen des höheren Atemwiderstands das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung nicht zumutbar ist. Die Hochschule bittet um das Mitführen eines entsprechenden Attests.

³ Zu den Symptomen gehören beispielsweise aber nicht ausschließlich Husten, Fieber, Schnupfen, Halsschmerzen, oder Störungen des Geruchs- und/oder Geschmacksinns.

⁴ Sofern möglich sind die Räume in regelmäßigen Abständen (20-5-20 Prinzip) über Fenster zu lüften.

⁵ Hände sollten regelmäßig gewaschen und desinfiziert werden.

5. Termin- und Raumplanung Präsenzlehre / Online-Lehre

Vorlesungsbeginn und -ende sowie die allgemeinen Prüfungszeiträume bleiben wie geplant:

- Vorlesungsbeginn: 01.03.2022
- Vorlesungsende: 10.06.2022
- Beginn Prüfungszeitraum: 11.06.2022

Die Raumzuordnung erfolgt wie vor der Pandemie; entsprechend können auch die Räume verplant werden. Es sollen für alle Lehrveranstaltungen Räume verplant werden, auch wenn diese online stattfinden.

Lehrende können ihre Lehrveranstaltungen im Sommersemester 2022 auch online erbringen, sofern dies beispielsweise aus gesundheitlichen Gründen indiziert, didaktisch vertretbar und praktisch umsetzbar ist. Unter Beachtung der Vorgaben der Modulbeschreibungen und der jeweiligen Prüfungsordnungen gilt dieses auch für die Wahl der Prüfungsform. Die Entscheidung über das angebotene Lehrformat liegt bei den Lehrenden. Sie werden jedoch gebeten, dem Charakter der Campushochschule entsprechend, auch Präsenzeinheiten bzw. Präsenzformate einzuplanen und sich eng mit den Studiendekanaten abzustimmen.

Ungeachtet dessen müssen alle Hochschulangehörigen immer damit rechnen, dass eine Verschärfung der Pandemiesituation ein (eventuell auch kurzfristiges) Schließen der Hochschule notwendig macht. Infolgedessen kann auch bei geplanter Präsenzlehre eine erneute Umstellung auf Online-Lehre erforderlich werden.

6. Regelungen für Studierende in Quarantäne

Eine besondere Gruppe stellen Studierende dar, die sich aufgrund einer Infektion mit SARS-CoV-2 in Quarantäne begeben müssen. Im Falle behördlich angeordneter Quarantäne sind mit den betroffenen Studierenden geeignete Ausgleichsmaßnahmen zur Vermeidung von Nachteilen zu vereinbaren. Die Studierenden werden gebeten, sich aktiv bei den Lehrenden zu melden. Lehrende werden gebeten, zusätzliche Sprechstunden für diese Studierendengruppe anzubieten. Auch eine Zusammenfassung von Tafelbildern o.ä., beispielweise als Fotoprotokoll, kann für die Nachbereitung hilfreich sein. Betroffene Studierende sollen allerdings auch prüfen, inwieweit eine eigenständige Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte durch Austausch mit Kommilitoninnen und Kommilitonen möglich ist. Diese Art der Eigenverantwortung und des Selbstmanagements entspricht dem Humboldt'schen Bildungsideal und ist wesentlicher Bestandteil eines Studiums.